Amt Niepars Die Amtsvorsteherin Bauamt Niepars, 19 10 15 Drucksache-Nr.: 11912015

eingereicht am 22.07.2015

Gemeinde Steinhagen Gemeindevertretung öffentlich

☐ nicht öffentlich

Informationsvorlage

Informationsgegenstand

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V

Hier: 2. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms

2015 nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Informationsinhalt

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 findet statt in der Zeit vom

29.06.2015 bis zum 30.09.2015.

Die Unterlagen sind im Amt Niepars während der Dienstzeiten einsehbar. Amt Niepars, Gartenstraße 69b in 18442 Niepars, 2.0G, Zimmer 3.7

Ein Exemplar des Entwurfs wurde dem Bürgermeister übergeben.

Im Internet ist der Entwurf des LEP M-V während der Auslegungsfrist unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Hinweise und Anregungen sind mit Hilfe des dort verfügbaren online-Beteiligungsmoduls vorzubringen, oder: Beteiligung2.lep@em.mv-regierung.de bzw. mündliche Stellungsnahmen unter Tel. 0385/588 8400, Frau Kaden, Referatsleiterin für Grundsatzangelegenheiten der Raumordnung postalisch: Ministerium für Energie , Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Abteilung Landesentwicklung, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin

Übersicht siehe Anlage

1. Beteiligung fand statt in dem Zeitraum vom 07.04.2014 bis 04.07.2014

f.a.R.

Vergleich der Kartendar	tendarstellung LEP 2005 / 2015 für den Gemeindebereich	ür den Gemeindebereich
	Gemeinde Steinhagen	
LEP Darstellung 2005	Entwurf LEP 2015 - 1. Beteiligung	ng Entwurf LEP 2015 - 2. Beteiligung
	Bezug: Darstellung 2005	Bezug: 1. Beteiligung
Gemeindegebiet		
Vorbehaltsgebietes Natur und	Nördlich von Steinhagen	en wie 1. Beteiligung
Landschaftsschutz	ausgeweitet	
Vorbehaltsgebiet	Nördlich von Steinhagen	en wie 1. Beteiligung
Landwirtschaft	ausgeweitet	
Vorbehaltsgebiet Trinkwasser	reduziert	wie 1. Beteiligung
Vorbehaltsgebiet Tourismus	Wie 2005	wie 1. Beteiligung
Voranggebiet Natur und	Wie 2005	Erweitert um den gesamten
Landschaft (Krummenhäger See)		Penniner Forst, zuvor
		Vorbehaltsgebiet
Vorbehaltsgebiet Leitungen	Nicht ausgewiesen	Süd- südöstlicher
(ober-, unterirdisch)		Trassenverlauf im
		Gemeindegebiet
Angrenzend an Gemeindegebiet		

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin Bauamt Niepars, 19 10 15 Drucksache-Nr. : 120/2015

eingereicht am 24.07.2015

öffentlich

Gemeinde Steinhagen Gemeindvertretung

☐ nicht öffentlich

Informationsvorlage

Informationsgegenstand

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des RREP

Hier: Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Ausweisung von insgesamt 54 Eignungsgebieten, keines davon im Amtsbereich Niepars.

Informationsinhalt

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern einschließlich Begründung findet statt in der Zeit vom

05.08.2015 bis zum 16.11.2015.

Die Unterlagen sind im Amt Niepars während der Dienstzeiten einsehbar. Amt Niepars, Gartenstraße 13b in 18442 Niepars, 2.OG, Zimmer 3.7

Im Internet ist der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raument-wicklungsprogramms Vorpommern während der Auslegungsfrist unter http://www.raumordnung-mv.de sowie unter http://www.rpv-vorpommern.de einsehbar.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Stellung nehmen.

Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf können bis zum 16.11.2015 abgegeben werden

- vorzugsweise online unter http://www.raumordnung-mv.de
- per mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern Am Gorzberg 8 17489 Greifswald

Bitte um Rückäußerung, ob fristgemäße Abgabe einer Stellungnahme seitens der Gemeinde erfolgen wird. Wenn ja, dann ist die inhaltliche Zuarbeit Voraussetzung.

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Ordnungsamt
eingereicht am: 05.10.2015

Niepars, 19.10.15

Drucksache 121/2015

Beschluss Nr.

Gemeinde Steinhagen Gemeindevertretung

x öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs.4 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

REWA Stralsund - 3.000,00 € (kulturelle Umrahmung Festveranstaltung)

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 bis 1.000,00 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss, über 1.000,00 Euro die Gemeindevertretung.

Dietmar Eifler Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Mitglieder der Gemeindevertretung:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 19.10.15

Drucksache-Nr.: 122/2015

Beschluss-Nr.:

eingereicht am: 15.09.2015

offentlich

Gemeinde Steinhagen Gemeindevertretung

☐ nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Flurstück des ehemaligen Spielplatzes am Haselbogen (Flurstück 72/24 der Flur 1 der Gemarkung Negast, Größe 854 m²) im Wohngebiet Wendorfer Weg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Flurstück des ehemaligen Spielplatzes am Haselbogen (Flurstück 72/24 der Flur 1 der Gemarkung Negast) im Wohngebiet Wendorfer Weg

- 1. Der Geltungsbereich umfasst lediglich das Flurstück 72/24 der Flur 1 der Gemarkung Negast. Die Überplanung mit einem Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und soll auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden.
- 2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Begründung:

Ziel der Planung ist, dass durch eine Überplanung des Flurstücks künftig Wohnbebauung ermöglicht wird.

Das Flurstück ist im rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Nutzungsart als Spielplatz festgesetzt. Diese Festsetzung soll in Wohnbebauung geändert werden.

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV

davon anwesend

Ja-Stimmen Nein-Stimmen

Stimmenthaltung

Jellardt

Gemeinde Steinhagen

Gemeindevertretersitzung am

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Flurstück des ehemaligen Spielplatzes am Haselbogen (Flurstück 72/24 der Flur 1 der Gemarkung Negast) im Wohngebiet Wendorfer Weg

Beschluss-Nr.:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 umfassend das Flurstück 72/24 der Flur 1 Gemarkung Negast und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und soll auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung ohne Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zu dem Bebauungsplan wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Steinhagen, den

(Siegel)

D. Eifler, Bürgermeister



Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Niepars

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Fachdienst Kataster und Vermessung Datum: 28.09.2015 © GeoBasis-DE/M-V VR 72/10 108/38 72/13 74/12 72/16 72/17 108/23 72/18 08/24 72/20 72/31 72/21 74/8 72/22 72/24 10 72/25 74/7 71/20 72/27 72/45 74/6 72/43 ₹c 72/46 72/44 74/11 72/49 72/33 73 3 72/5

Gemarkung: Negast (132693)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Hauptamt
eingereicht am 06.10.2015

Niepars, 19.10.15

Drucksache 123/2015 Beschluss Nr.

Gemeindevertretung Steinhagen x öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Entgeltverhandlungen des Institut Lernen e.V. für die Kita "Waldameisen" Negast

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die neuen Entgeltsätze der Kita "Waldameisen" Negast in folgender Höhe:

Entgeltsatz für einen Ganztagsplatz

Kinderkrippe: 839,33 €
Kindergarten: 486,50 €

Die beschlossenen Entgeltsätze gelten ab dem 01.01.2016.

Begründung

Die Entgeltverhandlungen des Institutes Lernen & Leben e.V. und des Landkreises Vorpommern-Rügen haben die o.g. Entgeltsätze ergeben.

Nach ausführlicher Beratung im Sozialausschuss der Gemeinde Steinhagen gibt dieser die Empfehlung über die eingereichten Entgeltsätze zu beschließen.

Eine Aufstellung der neuen Entgeltsätze sowie der kommunalen Anteile finden Sie in der Anlage.

Bürgermeister

f. d. R.

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

	1
u	i
U	i
U	j
Ų	į
Ų	į
ŭ	Š
ű	3
Ų	ì
	•
fee	?
*	
*	
	?
*	?
*	•
*	•
*	2
*	2
*	
*	
*	
Shat	
*	
Shat	

eingereicht	839,33 €	486,50 €	0'00€
GT	Krippe	Kindergarten	Hort

Berechnung

	839,33 €	222,45	64,07	552,81 276,41	276,40	19,58	
Kinderkrippe	GT Platz	Land	Kreis	Zwischens. 50 % Komm	50 % Eltern	Erhöhung EB um	

Kindergarten

48 6,50 115,38	33,23	337,89 168,95	168,94	8,19
GT Platz Land	Kreis	Zwischens. 50 % Komm 🌣 —	50 % Eltern	Erhöhung EB um

Hort

	00'0	79,51	22,90	-102,41	-51,20	-51,21	-10,10	
100	GT Platz	Land	Kreis	Zwischens.	50 % Komm.	50 % Eltern	Erhöhung EB um	

00'0	79,51	22,90	-102,41	-51,20	-51,21	40.40
atz			iens.	Komm.	=Itern	20 cm

3075081
200
255.00
88,353
7,000
1237
5,000
A 25 4 4 5 1
A 1276
Swigt XS
1965397
200
120734
43235
27-19-076
28.10
A 14 80
26
SEPER.
യ
100
34.52
885 GR
BUNS:
20 DF
3000
82. E
2003
37.75
88 C 12
25.00
9.0%
N 250
625-69
25000
0.8855
3856F61
235
ita "Waldameisen"
9-546
26.00
Kita '
0.000

Negast

335,73	88,98	25,63	221,12	110,56	110,56	7,84	194,60	46,15	13,29	135,16	67,58	67,58	3,28
HT Platz	Land	Kreis	Zwischens.	50.% Komm.	50 % Eltern	Erhöhung EB um	HT Platz	Land	Kreis	Zwischens.	50 % Komm	50 % Eltern	Erhöhung EB um
503,60	133,47	38,44	331,69	765,85	165,84	11,75	291,90	69,23	19,94	202,73	101,37	101,36	4,91
TZ Platz	Land	Kreis	Zwischens.	50 % Komm.	50 % Eltern	Erhöhung EB um	TZ Platz	Land	Kreis	Zwischens.	50 % Komm	50 % Eltern	Erhöhung EB um

00'0	47,71	13,74	-61,45	-30,72	-30,73	-6,06
TZ Platz	Land	Kreis	Zwischens.	50 % Komm.	50 % Eltern	Erhöhung EB um

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Hauptamt
eingereicht am 06.10.2015

Niepars, 19.10.15

Drucksache

Beschluss Nr. 124/2015

Gemeindevertretung Steinhagen x öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Entgeltverhandlungen des Institut Lernen e.V. für die Kita "Abenteuerland" Steinhagen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die neuen Entgeltsätze der Kita "Abenteuerland" Steinhagen in folgender Höhe:

Entgeltsatz für einen Ganztagsplatz

Kinderkrippe: $855,22 \in$ Kindergarten: $479,22 \in$ Hort: $277,28 \in$

Die beschlossenen Entgeltsätze gelten ab dem 01.01.2016.

Begründung

Die Entgeltverhandlungen des Institutes Lernen & Leben e.V. und des Landkreises Vorpommern-Rügen haben die o. g. Entgeltsätze ergeben.

Nach ausführlicher Beratung im Sozialausschuss der Gemeinde Steinhagen gibt dieser die Empfehlung über die eingereichten Entgeltsätze zu beschließen.

Eine Aufstellung der neuen Entgeltsätze sowie der kommunalen Anteile finden Sie in der Anlage.

Bürgermeister

f. d. B

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

100
+3

:2
ätz
ät
sät
sät
sät
sät
ssät
ssät
ssät
tssät
tssät
ıtssät
atssät.
atssät
atssät
natssät.
onatssät.
onatssät.
onatssät.
lonatssät.
/lonatssät.
Monatssät.
Monatssät.

479,22 € 277,28 € 855,22 € eingereicht Kindergarten Krippe

Berechnung

855,22 € 284,35 222,45 64,07 284,35 568,70 Erhöhung EB um Kinderkrippe 50 % Komm 50 % Eltern Zwischens. GT Platz Kreis Land

479,22 115,38 Kindergarten GT Platz Land

33,23 165,31 165,30 4,04 330,61 Erhöhung EB um 50 % Komm 50 % Eltern Zwischens. Kreis

277,28 GT Platz Hort

87,44 22,90 79,51 174,87 87,43 -8,59 50 % Komm 50 % Eltern Zwischens. Kreis Land

Erhöhung EB um

52,46 -5,15

Erhöhung EB um 50 % Eltern 50 % Komm Zwischens.

Kita "Abenteuerland" 2016 Steinhagen

TZ Platz	513,13	HT Platz	342,09
Land	133,47	Land	88,98
Kreis	38,44	Kreis	25,63
Zwischens.	341,22	Zwischens.	227,48
50 % Eltern	170,61	50 % Eltern	113,74
Erhöhung EB um	19,70	Erhöhung EB um	13,14
TZ Platz	287,53	HT Platz	191,69
Land	69,23	Land	46,15
Kreis	19,94	Kreis	13,29
Zwischens.	198,36	Zwischens.	132,25
50 % Komm.	99 78	50 % Komm.	66,13
50 % Eltern	99,18	50 % Eltern	66,12
Erhöhung EB um	2,43	Erhöhung EB um	1,62
T7 Platz	166.37		
Land	47,71		
Kreis	13,74		
Zwischens.	104,92		
50 % Komm	52,46		

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Ordnungsamt

eingereicht am 06.10.2015

Niepars, 19 10.15

Drucksache /125/2015

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung Steinhagen x öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

6. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt auf der Grundlage der Kalkulation für das Jahr 2014 die "6. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren".

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Begründung

Eine Änderung der Gebührensatzung ist notwendig, um die Kosten und Auslastung der Hallen in Steinhagen und Negast festzustellen.

Die Kalkulation ist Grundlage für die Gebührenfestsetzung. Es dürfte allenfalls auf den nächsten glatten Euro aufgerundet werden. Regelungen über Vergünstigungen gehören nicht in die Satzung, da die Transparenz der Kosten so nicht gewährleistet ist. Der Differenzbetrag im Rahmen der Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle und der Sporthalle in Steinhagen kann nur über die Sportförderung bezuschusst werden.

Die Kosten für die Nutzung der Uwe-Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden gesondert per Beschluss festgelegt.

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

6. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

§ 6

Gebühren

- 1. Für die Nutzung der Sporthalle "Uwe Brauns" in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
- 1a. Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten für den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde ausgenommen.
- 2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
für	89,88 €	30,47 €
Sportveranstaltungen		

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

						
1.	Sporthalle	Negast		300	€	
	-	Steinhagen		125	€	
		in Steinhagen		50	€	
			Mogaet	100	€	
4.	Raume Doris	pegegnungsstätte	Negast	100	_	

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bürgermeister

Steinhagen,

Anlage zur 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Kalkulation der Sporthalle Steinhagen im Jahr 2015		
Kosten Turnhalle 2014	Betrag	
Personalausgaben	17,12 €	
Unterhaltung d. Grundstücke	0,00€	
und baulichen Anlagen		
Abschreibung	5.188,86 €	
Geräte und Ausstattung	0,00€	
Bewirtschaftung	19.010,88 €	
Reinigung	6.269,87 €	
Versicherungen	333,56 €	
Kosten gesamt:	30.803,17 €	

Nutzer 2014	Std. im Jahr
Schule	839,5
Kita Steinhagen	56,0
SV Steinhagen	76,5
Gemeinde Steinhagen	17,0
Kreisvolkshochschule	18,0
Jugendclub Steinhagen	0,0
Kinderdorf	0,0
FFW	4,0
Stunden gesamt:	1011

Gesamt Kosten:	30.803,17 €
Gesamt Stunden:	1011
Kosten/Stunde:	30,47 €

Anlage zur 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

Kosten 2014	Betrag
Personalausgaben	37.714,17 €
Unterhaltung d. Grundstücke	2.964,13 €
und baulichen Anlagen	770 22 6
Geräte und Ausstattung	770,23 €
Telefonkosten	645,97 €
Bewirtschaftung	11.469,60 €
Zinsen (antig. Uwe Brauns Halle)	24.995,35 €
Abschreibung Baukosten auf	16.356,67 €
80 Jahre (abz.Fördermittel)	004.40.6
Abschreibung Geräte und	694,40 €
Ausstattungen	
Versicherungen	560,86 €
Kosten gesamt:	96.171,38 €

Nutzer 2014	Std. im Jahr
SV Steinhagen	576
_	49
Senioren	112
Zumba	 72
Kita Negast	
Hauptzollamt Stralsund	 200
CDU	4
Firma Kasten	13
-	11
Fr. Haack	33
Diverse	
Stunden gesamt:	 1070

Gesamt Kosten:	96.171,38 €
Gesamt Stunden:	1070
Kosten/Stunde:	89,88 €

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin Bau- und Ordnungsamt

eingereicht am 06.10.2015

Gemeindevertretung Steinhagen

Niepars, 19 10.15

Drucksache

Beschluss Nr.

x öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Gebühr für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast, nachfolgende Gebühr

Uwe-Brauns Halle: Kita Negast - 89,88 €/Std. Der Betrag bezieht sich auf den Stundensatz laut Kalkulation für 2014.

(Der Beschluß tritt ab 01.11.2015 in Kraft)

Begründung

Der Stundensatz wird auf Grund einer Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales auf der Sitzung vom 05.10.2015 angeregt.

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: